

291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8.Juli
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche
Bestimmungen neuerlich geändert werden

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates werden die Bestimmungen des Wehrgesetzes und des Heeresgebührengesetzes über die Dienstfreistellung und über das Taggeld hinsichtlich jener Wehrpflichtigen, die einen verlängerten ordentlichen Präsenzdienst leisten, neu gefaßt. Für längerdienende Wehrpflichtige sind zusätzliche Dienstfreistellungen und ein nach der Dauer des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes gestuftes, erhöhtes Taggeld vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15.Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8.Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

Dr. R e i c h l
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann